

MAURITZER KURZGESCHICHTEN NR. 11

Heute: Das Kollegialstift

Das Kollegialstift St. Mauritz bestand von seiner Gründung um 1070 bis zur Auflösung 1811. Es ist unmöglich die wechselvolle Geschichte von knapp 750 Jahren in ein paar Zeilen zusammenzufassen. Deshalb seien nur ein paar grundlegende Tatsachen genannt: Der Gründungsbischof Friedrich wollte ein geistliches Zentrum ein Kilometer vor den Toren der Stadt schaffen, das er mit Grundbesitz ausstattete. Die Stiftsherren (Chorherren) waren keine Mönche, aber lebten nach einer Regel (Canon), weshalb sie auch Kanoniker genannt wurden. Nach dieser Regel brauchten sie keine Versprechen (Gelübde) ablegen, keine Mönchskutte zu tragen, lebten ehelos, hatten keine Klausur, durften Eigenbesitz haben und sollten in der Stiftskirche das Psalmengebet beten und die Hl. Messe (mit-)feiern. Die Einnahmen aus dem Grundbesitz sicherten ihre Lebensgrundlage. Es war eine Gebetsgemeinschaft von Männern, die in der Anfangszeit auch unter einem Dach zusammenlebten. Aber schon bald bauten sie sich eigene Wohnhäuser (sog. Kurien) um die Stiftskirche herum. Die durch Pfeiler begrenzte Stiftsimmunität hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit. Im Laufe der Zeiten gab es bis zu 12 Kanoniker. An der Spitze stand ein Propst, der meist dem höheren Adel entstammte. Das Kapitulum konnte ihn zwar frei wählen, er musste aber dem Domkapitel angehören, die Wahl wurde vom Bischof bestätigt. Oft residierte er nicht vor Ort, dadurch vernachlässigte er seine geistlichen Aufgaben. In Folge dessen wurde aus dem Kapitel ein Dechant gewählt, der Priester sein musste und mit Residenzpflicht vor Ort gerade sich um die geistlichen und stiftsinternen Dinge kümmerte. Andere Kanoniker waren oft keine Priester (zumindest sollten sie Subdiakone sein), sie sorgten sich um die Schule, um den Kirchenschatz, um die Liturgie und um die Verwaltung und Aufteilung der Einkünfte aus dem erheblichen Grundbesitz. Die Kanoniker entstammten dem Adel, dem Ritterstand oder dem höheren Bürgertum. So wurde das Stift St. Mauritz zu einer Versorgungsstätte für wohlhabende Kreise v.a. aus der Stadt Münster und dem Münsterland. Um die Feier der Messe und die Seelsorge „sicherzustellen“ wurden Stellvertreter, sog. Vikare, angestellt und oft nur gering entlohnt. Den Kanonikern ist es leider oft mehr um die weltlichen als um die geistlichen Dinge gegangen. Aus einer Gebetsgemeinschaft war ein Kollegium von Landgutbesitzern geworden. Unter Napoleon wurde 1811 das Stift St. Mauritz aufgelöst und sein Besitz enteignet, privatisiert und verstaatlicht (die sog. Säkularisation). Als Entschädigung dafür unterstützt die Bezirksregierung für das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Patronatsverpflichtung finanziell die Instandhaltung der Osttürme, des romanischen Chorraumes und der Erphokapelle der Mauritzkirche und des heutigen Pfarrhauses, einer ehemaligen Kanonikerkurie.

Quellen:

Das Kollegialstift St. Mauritz vor Münster. Bearbeitet von Wilhelm Kohl. Reihe Germania Sacra, Neue Folge 47, Das Bistum Münster 9. Berlin/ New York 2006
Das Kollegialstift St. Mauritz-Münster. Reihe Westfalia Sacra Band 9. Von Antonia Bösterling-Röttgermann. Münster 1990